

II-2892 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 22. August 1969

Zl. 217.060-13/69

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat FRÜHBAUER, PANSI und Genossen vom 9. Juli 1969 an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Entschädigung der durch die italienischen Enteignungsgesetze schwer betroffenen Kärntner Grenzbauern

Zu Zl. 1374/J-NR/69
vom 9. Juli 1969

1349 /A.B.
zu 1374 /J.
Präs. am 29. Aug. 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 10. Juli 1969 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates vom 9. Juli 1969, obiger Zahl, haben die Abgeordneten zum Nationalrat FRÜHBAUER, PANSI und Genossen am 9. Juli 1969 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten (II-2768 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI.GP) "betreffend Entschädigung der durch die italienischen Enteignungsgesetze schwer betroffenen Kärntner Grenzbauern" überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, innerhalb offener Frist, wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1 der Anfrage möchte ich feststellen, dass die erwähnte Zeitungsmeldung vom 5. Juli ds. J. auf folgendem Sachverhalt beruht:

Am 29. April 1969 hat ein Angehöriger der italienischen Botschaft in Wien dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegen-

heiten in einer mündlichen Unterredung bekanntgegeben, dass Italien bereit sei, für die enteigneten österreichischen Grundstücke unter gegenseitiger Aufrechnung von Forderungen und Gegenforderungen aus dem Komplex der Vermögensverhandlungen eine Zahlung von acht Millionen Schilling zu leisten. Der Genannte hat bei dieser Gelegenheit erwähnt, dass er sich eine Erhöhung dieser Summe auf etwa 15 Millionen Schilling vorstellen könnte.

Am 20. Mai 1969 wurde der italienischen Botschaft mitgeteilt, dass zur Regelung der diesbezüglichen vermögensrechtlichen Forderungen von Italien eine Summe von 60 Millionen Schilling zu leisten wäre.

Über das italienische Angebot vom 29. April ds. J. wurde im Wege des - laufend über die bilateralen Kontakte unterrichteten - Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auch die Kärntner Landesregierung informiert, welche ihrerseits entsprechend der Bitte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Vertreter der Geschädigten befragte, ob der angebotene Betrag als Gesprächsgrundlage angenommen werden könnte. In Anbetracht der Tatsache, dass das italienische Angebot lediglich ein Viertel der aufrechten Forderungssumme erreicht, war die Antwort der Geschädigtenvertreter, wie aus einer Fühlungnahme des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten mit der Kärntner Landesregierung bekannt ist, negativ.

Zu Punkt 2 der Anfrage möchte ich feststellen, dass anlässlich der Aussprache des zuständigen Sektionsleiters des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten mit Vertretern der Geschädigten am 4. Juli 1969 in Klagenfurt von dem italienischen Globalangebot angesichts der bereits bekannten negativen Stellungnahme der Geschädigtenvertreter nicht die Rede war.

- 3 -

Zu Punkt 3 der Anfrage wäre zu bemerken, dass das Problem der Entschädigung der im Jahre 1939 enteigneten österreichischen Staatsbürger in den Bereich der österreichischen Vermögensansprüche gegen Italien fällt. Diese Vermögensansprüche werden von Österreich auf dem Wege bilateraler Verhandlungen vertreten. Infolge der gegensätzlichen Bewertung dieser Ansprüche durch die beiden Regierungen sind diese Verhandlungen jedoch bisher erfolglos geblieben. Die Verhandlungen wurden von der italienischen Seite bekanntlich im Juli 1967 wegen der im Zusammenhang mit Terroraktionen auf italienischem Staatsgebiet besonders akut gewordenen Spannung zwischen Österreich und Italien auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. In der letzten Zeit haben jedoch wiederholte Fühlungnahmen auf diplomatischer Ebene stattgefunden, in deren Verlauf es jedoch bedauerlicherweise bisher nicht gelungen ist, Italien zu einem diskutablen Entschädigungsangebot zu bewegen. Die oben erwähnten österreichischen Gesamtansprüche wurden erst kürzlich der italienischen Botschaft zur Weitergabe an die italienische Regierung neuerlich mitgeteilt.

Sollten die bilateralen Kontakte weiterhin erfolglos bleiben, wird erwogen, die Einsetzung einer Schiedsinstanz zu erwirken.

Wien, am 22. August 1969

